

AZ - FL-9494 Schaan

Freitag/Samstag,
17./18. Juli 1981

114. Jahrgang - Nr. 132

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Volksblatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Der neue Währungsvertrag Schweiz-Liechtenstein

Kritische Würdigung durch Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner in der Parlamentssitzung vom 9. Juli 1981

In seiner öffentlichen Sitzung vom 9. Juli hat der Landtag den neuen schweizerischen-liechtensteinischen Währungsvertrag genehmigt. Der Vertrag war zuvor schon von den Eidgenössischen Räten gutgeheissen worden. Die Zustimmung unserer Volksvertretung zu diesem wichtigen Vertragswerk erfolgte einhellig, nachdem der Staatsvertrag vor allem auch von Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner einer kritischen Würdigung unterzogen wurde. Wir veröffentlichen seine Ausführungen im Landtag nachstehend im Wortlaut:

Unbestritten sind wohl zwei zentrale Punkte: 1. dass unsere beiden Räume gemeinsames Währungsland sein sollen, das gilt mit Bezug auf Liechtenstein im Verhältnis zur Schweiz aber auch mit Bezug auf die Schweiz im Verhältnis zu Liechtenstein; davon, wie von der Tatsache ausgehend, dass die auch bei uns

geführte Währung der Schweizer Franken ist, müssen wir 2. dafür Verständnis haben, dass die Schweiz erwarten darf, dass wir ihre Massnahmen zum Schutz des Schweizerfrankens auch bei uns voll unterstützen. Der vorliegende Vertrag hat insbesondere diese beiden Punkte zum Ziel.

Besser als der Zollvertrag

Der Vertrag knüpft für den Bereich der Währung an das für Zölle entsprechende Vorbild des Zollvertrages von 1923 an. Wenn man bedenkt, dass die liechtensteinische Delegation nach den Affären Weisskredit/Finanz- und Vertrauensanstalt sowie Kreditanstalt/Texon in einem psychologisch ungünstigen Moment mit der Schweiz verhandelte, muss man anerkennen, dass der Währungsvertrag etliche Verbesserungen gegenüber dem entsprechenden Muster des Zollvertrages

enthält: Ich nenne z. B. die Härteklausele gemäss Art. 1 Abs. 2, wonach bei unzumutbaren Härten, die sich aus der Anwendung gleicher Vorschriften bei unterschiedlichen Verhältnissen ergeben könnten, Anpassungen der Regelungen an die besonderen liechtensteinischen Verhältnisse möglich sind. Ich verweise ferner auf die Möglichkeit, dass die liechtensteinische Regierung im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Finanzdepartement Münzen in Schweizerfrankenwährung ausgeben kann (Art. 2 Abs. 2). Oder: soweit Drittpersonen mit Wohnsitz oder Sitz in Liechtenstein in einem Verfahren einbezogen sind, werden alle Ermittlungshandlungen von der liechtensteinischen Regierung selbst durchgeführt (Art. 3 Abs. 4). Die Gerichtsbarkeit liegt in erster und zweiter Instanz bei den liechtensteinischen Gerichten und im Unterschied zum Verfahren gemäss Zollvertrag nur in letzter Instanz bei einem schweizerischen Gericht, dem schweizerischen Bundesgericht.

status und der Absicherung der Schweiz bezüglich ihrer allfälligen Massnahmen zum Schutze der Währung und unter Berücksichtigung vorgekommener Währungsrechtsverletzungen frage ich mich, wieso dieser Währungsvertrag in dieser Form notwendig ist - es sei denn, aus einem gewissen perfektionistischen Blickwinkel heraus. Liechtenstein hat die schweizerischen Massnahmen zum Schutz der Währung schon bisher jeweils autonom mitvollzogen, und für das hochindustrialisierte Liechtenstein als dem kleineren Wirtschaftsraum besteht, wenn es den Schweizerfranken als gesetzliches Zahlungsmittel führt, ein sehr hohes Bedürfnis zur Erhaltung des gegenseitigen Inlandstatus und damit zu dessen Sicherung durch rechtliche Harmonisierung. Die Schweiz hat jederzeit die Möglichkeit gehabt, sich zu schützen und notfalls Liechtenstein nicht als Währungsland zu behandeln. Auch wurde schon bisher bei Rechtsverletzungen in zureichender Weise gegenseitig Rechtshilfe gewährt.

Währungshoheit bleibt unberührt

Dass die Währungshoheit Liechtensteins durch den Vertrag unberührt bleibt, ist zwar selbstverständlich, aber zudem ausdrücklich im Vertrag festgehalten (Art. 2 Abs. 1). Für die Behandlung von Fragen, die mit der Auslegung oder der Anwendung des Vertrages zusammenhängen, wird eine Gemischte Kommission ernannt (Art. 13). - Ebenso muss man sehen, dass z. B. auch der neulich geschlossene Patentschutzvertrag ähnliche Strukturelemente aufweist wie der Zollvertrag, wenn auch mit Verbesserungen gegenüber diesem, und dass es nicht leicht gewesen wäre, gegenüber diesem Modell in so kurzem zeitlichen Abstand eine erheblich ausgewogenere Regelung, als dies mit den vorerwähnten Punkten geschehen ist, zu erzielen.

Frage nach der Notwendigkeit

Doch trotz der Bejahung der eingangs erwähnten Prämissen, nämlich der Erhaltung des gemeinsamen Währungslands-

Faktische Amtshilfe

Was dagegen ein Mangel war, war das Fehlen einer Verpflichtung zu gegenseitiger Verwaltungs- und Amtshilfe für Ermittlungshandlungen zur Feststellung eines Sachverhaltes bei «grenzüberschreitenden» Tatbeständen - wie z. B. im Falle Weisskredit/Finanz- und Vertrauensanstalt, wo jedoch meines Erinnerns ohne verbindliche Rechtsgrundlage bloss faktische Amtshilfe geleistet wurde, was aber für beide Seiten nicht voll befriedigt. Meines Erachtens hätte ein spezielles Abkommen über gegenseitige verpflichtende Amtshilfe für determinierte Tatbestände im Währungsbereich sowie ein Gentlemen's Agreement bezüglich parallel gehender autonomer Währungsschutzmassnahmen genügen müssen. Liechtenstein hätte sich gehütet, nicht Rücksicht auf die Schweiz zu nehmen und die Schweiz nicht voll zu unterstützen. Liechtenstein hätte auch durch seine Verwaltungsbehörden und Gerichte alle nötigen Massnahmen durchgeführt und Entschei-

Fortsetzung auf S/3

Internationale Meisterkurse

Am Sonntag: Barockkonzert im Rubenssaal in Vaduz

Die aus barockem Denken entstandenen Monumentalbilder des Decius Mus-Zyklus von Peter Paul Rubens bilden die eindrucksvolle Kulisse zum Konzert mit barocker Musik, das an diesem Sonntag, den 19. Juli 1981 um 20.15 Uhr als zweites öffentliches Konzert der Internationalen Meisterkurse 1981 in der Fürstlichen Gemäldegalerie in Vaduz stattfinden wird. Professor Hans Maria Kneihls, Blockflöte, Rudi Hofstötter, Blockflöte und Josef Gstach, Cembalo, werden Werke von Castello, Frescobaldi, Telemann und Hotteterre spielen.

Prof. Hans Maria Kneihls, Leiter der Abteilung für Musikerziehung der Wie-

ner Musikhochschule, wirkt bereits zum zehnten Mal bei den Meisterkursen mit und ist unserem Publikum von früheren Konzerten her bestens bekannt. Als Solist und auch als Gründer und Leiter des Wiener Blockflötenensembles hat er viele Konzerte in Europa, USA und Japan gespielt und seine zahlreichen Schallplattenaufnahmen gelten als richtungweisend für den modernen Blockflötenstil. Rudi Hofstötter, Leiter einer Blockflötenklasse an der Musikhochschule Wien und Assistent von Prof. Kneihls bei den Meisterkursen, ist in unserem Lande schon in mehreren Konzerten aufgetreten und braucht wie der dritte Mitwirkende Josef Gstach, der am Landeskonservatorium Feldkirch das Fach Cembalo unterrichtet, unserem Publikum nicht mehr vorgestellt werden. Das Zusammenwirken dieser drei ausgezeichneten Musiker lässt ein Konzert von musikalischer Spannung und Intensität erwarten, das sich kein Musikfreund entgehen lassen sollte.

Eintrittskarten zu 15 Franken. Schüler und Studenten 7 Franken können im Sekretariat der Internationalen Meisterkurse Vaduz, Telefon 2 46 20 vorbestellt werden. Die Abendkasse ist ab 19.30 Uhr geöffnet.

Die nächsten Konzerte im Rubenssaal:

- Dienstag, 21. Juli 1981, 20.15 Uhr: Liederabend von Jules Bastin. Am Flügel: Ursula Kneihls. Auf dem Programm stehen Lieder und Arien von Händel, Schubert, Brahms, Mussorgsky und Poulenc.
- Donnerstag, 23. Juli, 20.15 Uhr: Cello-Recital von Gerhard Mantel. Am Flügel: Erike Frieser. Werke von Leitner, Beethoven, Britten und Brahms.

Kinder-Ferienkolonie in Malbun:

Besuchstag für die Eltern

Liebe Eltern

Nun sind wir schon eine Woche in Malbun. Wenn auch nicht immer die Sonne scheint, so können wir doch jeden Tag wandern und im Freien spielen. Wir waren schon in Malbun, auf Saas, auf der Sücka und wanderten sogar rund um den Schönberg. Die gute Höhenluft gibt uns einen gesegneten Appetit. Herr und Frau Schädler haben alle Hände voll zu tun, um unsere hungrigen Mäuler zu stopfen.

Morgen Sonntag dürft ihr uns besuchen. Wir erwarten euch um 13.30 Uhr beim Jugendhaus. Die Kinder der Ferienkolonie

Enge und herzliche Freundschaft

Französisch-liechtensteinischer Schüleraustausch - Abschiedsbesuch bei I.D. der Landesfürstin

Erlebnisreiche Wochen verlebten etwa 25 französische Jugendliche, die im Rahmen des französisch-liechtensteinischen Schüleraustausches bei Gastfamilien in Liechtenstein untergebracht waren und die sich für das Wohl der jungen Leute kümmerten. Es war dies der Gegenbesuch für die Osterferientage, bei denen liechtensteinische Schüler der 3./4. Klasse des Liechtensteinischen Gymnasiums bei Familien in der Region Bordeaux eben-

falls herrliche Wochen erleben durften.

Die französischen Jugendlichen, die seit dieser Zeit eine herzliche und enge Freundschaft mit ihren Kumpanen aus unserem Land verbindet, äusserten sich denn auch sehr lobend über die Gastfreundschaft der liechtensteinischen Familien. Für einen angenehmen Aufenthalt sehr bemüht haben sich auch Daniel Jäggi und Dr. Körner (vom LG), die alles hervorragend organisiert und für die französischen Gäste ein schönes und erlebnisreiches Ferienprogramm zusammengestellt haben. Ausflüge an den Bodensee,

ins Tirol und nach Zürich (Bad Alpe Mare) werden den Schülern aus Frankreich noch lange in guter Erinnerung bleiben.

Den krönenden Abschluss aber bildete ein Besuch bei I. D. der Landesfürstin auf Schloss Vaduz (unser Bild), die am Donnerstag die französischen Jugendlichen mit herzlichen Worten verabschiedete und ihnen Erinnerungsgeschenke überreichte, so beispielsweise T-Shirts mit dem Liechtenstein-Wappen und Briefmarken. Die Schüler aus Frankreich bedankten sich mit Liedern aus ihrer Heimat. (Bild: Xaver Jehle)



Besserstellung der AHV-Rentner

Verwaltungsrat der Sozialversicherungsanstalten beantragt Erhöhung der Leistungen

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten hat an der Sitzung vom 16. Juli unter dem Vorsitz von Dr. Rony Frick beschlossen, der Regierung eine Erhöhung der AHV- und IV-Renten sowie der Hilflosenentschädigungen um durchschnittlich 12,7 Prozent vorzuschlagen.

Die Überprüfung war vorzunehmen, nachdem seit der letzten Erhöhung der Renten am 1. Januar 1980 die Teuerung um mehr als 8 Prozent zugenommen hat. Erstmals erfolgt keine lineare Erhöhung der laufenden Renten, sondern die den einzelnen Renten zugrunde liegenden Durchschnittseinkommen werden um 12,7 Prozent angehoben, was im Einzelfall zu geringfügigen

Schwankungen führen kann. Dadurch wird aber eine Gleichbehandlung der Altrenten mit den Neurenten erreicht. Der Mindestbetrag der einfachen Altersrente wird durch diese Erhöhung von 550 Franken auf 620 Franken und der Höchstbetrag von 1100 Franken auf 1240 Franken angehoben.

Gleichzeitig beschloss der Verwaltungsrat, der Regierung die Verbesserung und den Ausbau der Ergänzungsleistungen zu den AHV- und IV-Renten vorzuschlagen. Nach dem Vorschlag des Verwaltungsrates soll die Einkommensgrenze für Alleinstehende von 8400 Franken auf 10 000 Franken und für Ehepaare von 12 600 auf 15 000 Franken angehoben werden. Ferner ist

eine Erhöhung der Vermögensfreibeträge sowie eine Erhöhung der Abzugsmöglichkeit von Sozialversicherungsprämien vorgesehen.

Neu in das Gesetz aufgenommen werden soll die Abzugsmöglichkeit für Mietzinskosten und für ausgewiesene Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Krankenpflege sowie für Hilfsmittel. Der Mietwert der eigenen Wohnung soll künftig nicht mehr berücksichtigt werden. Der Verwaltungsrat hat auch Massnahmen vorgeschlagen, um die Information über die Ergänzungsleistungen, die die Funktion haben, ungenügende Einkünfte der AHV- und IV-Rentner bis zur Einkommensgrenze aufzufüllen, zu verbessern.

Für Sie im Dienst

Rettdienst LRK

Telefon 2 44 55
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

ab Samstag 8.00 Uhr
Dr. Robert Wohlwend
Vaduz Telefon 2 76 76
ab Sonntag 8.00 Uhr
Dr. Norbert Brunhart
Schaan Telefon 2 32 31

Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00-18.00 Uhr
Sonntag von 10.00-12.00 Uhr
Praxis Dr. Norman Meier
Vaduz Telefon 2 75 55
Röhlikonstrasse 31

Feuerwehr

Oberland/Unterland
Telefon 118

Elektro-Service

Netzstörungen + Reparaturen
Liechtensteinische Kraftwerke
Telefon 2 33 22

Reparaturen

Risch AG, Triesen
Servicestelle: E. Boss
Telefon 2 38 62

Apothekendienst

Schlossapotheke
Vaduz Telefon 2 10 75
9.30 - 11.00 Uhr

Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr
Garage Adolf Netzer
Schaan Telefon 2 46 04

Für Leasing



BILFINANZ
AKTIENGESELLSCHAFT
FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 27755

wird, Prä- s und e, die chunt tan- i bei- enau- eitete dann n de 1963 rbeit fort- krat, inden Ver- wird sver- aber wird und in anvi- dent, ussa- inftig wer Ziel- siven hlich ge- nige nde- nftig rigis- opa- ären on - die hat- chen ltan- Ma- die chen nzen eine nor- Wir ches listi- und noch Aber prä- den, ede- mer rösi- eten täu- zie- der be- Fo. ird. ett. cht. anien- für riti- ve, lten rdk- eht. oli- ind Ein- der lich uch gen- der ct» lin- Ein 14. als us- zw. ke- zer- eb- ird zu- zu rd-